



Brüssel, den 6. Oktober 2014  
(OR. en)

13836/14

AGRI 614  
RECH 388  
COMPET 557  
ECO 125  
IND 279  
MI 744  
FISC 149  
RC 20

**VERMERK**

---

Absender: des Vorsitzes  
Empfänger: Rat  
Betr.: Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020: Beitrag des Agrarsektors  
- Orientierungsaussprache

---

Die Delegationen erhalten als Anlage einen Fragebogen des Vorsitzes, mit dem die Orientierungsaussprache über die Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 13./14. Oktober 2014 strukturiert werden soll.

## **1. EINLEITUNG**

Die Strategie Europa 2020 ist die Strategie der EU für intelligentes, nachhaltiges und integraives Wachstum. Im März 2014 hat der Europäische Rat die Umsetzung der Strategie auf der Grundlage der Mitteilung der Kommission (Dok. 6713/14) geprüft und erklärt, dass er der geplanten Überprüfung dieser Strategie im Jahr 2015 erwartungsvoll entgegensieht (EUCO 7/14). Im Mai 2014 hat die Kommission im Rahmen ihrer Arbeiten an dieser Überprüfung eine öffentliche Konsultation eingeleitet. In seinem Achtzehnmonatsprogramm (Dok. 11258/14) hat der Rat dargelegt, welchen Beitrag er zur Überprüfung der Strategie leisten wird; so soll die Strategie in allen einschlägigen Ratsformationen behandelt werden, wobei sich jede auf die in ihrer Zuständigkeit liegenden Aspekte konzentrieren wird.

Um die Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele des der Strategie "Europa 2020" messen zu können, wurden in dieser Strategie fünf Kernziele festgelegt, die sich auf die Bereiche Beschäftigung, Forschung und Entwicklung (FuE), Klimaschutz und Energie, Bildung sowie die Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und Armut beziehen. Die EU ist im Begriff, ihre Bildungs-, Klimaschutz- und Energieziele nahezu oder zur Gänze zu erreichen, jedoch nicht die Beschäftigungs-, Forschungs- und Entwicklungs- oder Armutsbekämpfungsziele. Diese drei Ziele sind nach Auffassung des Vorsitzes für die Landwirtschaft besonders wichtig und werden daher im Folgenden behandelt.

Der Vorsitz wird das Ergebnis der Beratungen der Minister dem im Dezember tagenden Rat (Allgemeine Angelegenheiten) übermitteln, damit dieser die Dezembertagung des Europäischen Rates vorbereiten kann.

## **2. BESCHÄFTIGUNG**

Die Beschäftigungszahlen im Agrarsektor sind konstant rückläufig und werden aufgrund der überall zu verzeichnenden Produktivitätssteigerung und des anhaltenden Strukturwandels in diesem Sektor, die eine Verringerung der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe und der Erwerbsbevölkerung bewirkt haben, weiter zurückgehen.

Auch wenn die Zahl der direkt in der Landwirtschaft beschäftigten Menschen tendenziell sinkt, so kann die GAP dennoch erheblich zur Erhaltung von Arbeitsplätzen und zur Schaffung von Wachstum entlang der Lebensmittelkette beitragen, beispielsweise durch

- Stärkung eines wettbewerbsfähigen Agrarsektors mit einer positiven Handelsbilanz der Union;
- Erhaltung von Arbeitsplätzen, Dienstleistungen und der Präsenz der Bevölkerung in ländlichen Gebieten auf indirektem Weg durch Stützung der landwirtschaftlichen Einkommen;
- Finanzierung von Investitionen, Unternehmensgründungen und lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten, wodurch unmittelbar Arbeitsplätze geschaffen werden;
- Entlohnung der Landwirte für ihre Dienste im Bereich der Bereitstellung öffentlicher Güter im Zusammenhang mit dem Umweltmanagement;
- Förderung der Diversifizierung der wirtschaftlichen Möglichkeiten in ländlichen Gebieten, insbesondere im Bereich der Lebensmittelkette und des ländlichen Tourismus;
- Ausbau der Unterstützung für Forschung, Innovation und Beratungsdienste;
- Ausarbeitung eines modernen und diversifizierten Lebensmittelversorgungssystems (d.h. höhere Anforderungen an die Sicherheit, Entwicklung hochwertiger Ketten, Förderung der Verarbeitung und neuer Technologien, Anreize für Nischenmärkte mit hoher Wertschöpfung usw.);

Damit die GAP einen möglichst wirksamen Beitrag zum Beschäftigungsziel leisten kann, sollte die Frage in den Mittelpunkt gestellt werden, wie die Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors am besten gestärkt, Arbeitsplätze und Dienstleistungen in diesem Sektor erhalten und die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten außerhalb des Agrarsektors am besten gefördert werden kann. Weitere Möglichkeiten zur Erhaltung oder Schaffung von Arbeitsplätzen werden sich daraus ergeben, dass Landwirte für ihre für die breitere Öffentlichkeit erbrachten Dienste, beispielsweise im Bereich des Landschaftsschutzes und der Erhaltung des Naturerbes und des kulturellen Erbes, bezahlt werden.

Alle vorgenannten Fragen müssen kritisch geprüft werden, insbesondere in Anbetracht der Jugendarbeitslosigkeit. Die Landwirtschaft muss zu einem attraktiven Wirtschaftszweig werden, wenn der Generationswechsel gelingen soll. Angesichts der alternden landwirtschaftlichen Bevölkerung – nur 14% der Landwirte in der EU sind unter 40 Jahre alt – ist es wichtig, die landwirtschaftliche Tätigkeit zu verjüngen, indem die Schaffung und die Entwicklung neuer wirtschaftlicher Tätigkeiten im Agrarsektor durch Junglandwirte gefördert werden.

Die Hemmnisse, die sich Neueinsteigern im Agrarsektor stellen, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- wirtschaftliche Hemmnisse: geringes Einkommen im Vergleich zu anderen Sektoren;
- Markthemmisse: schwieriger Zugang zu den wichtigsten Produktionsfaktoren (Zugang zu Darlehen, Land und angemessenen Schulungsmaßnahmen für das Humankapital);
- Mangel an Netzwerken zwischen landwirtschaftlichen Betrieben, die von Junglandwirten geleitet werden, die in Innovation investieren.

### **3. BEKÄMPFUNG DER ARMUT**

Die Einkommen in der Landwirtschaft befinden sich im Vergleich zum Durchschnittseinkommen in anderen Wirtschaftszweigen auf einem historischen Tiefpunkt. Verschärft wird diese Kluft durch den allgemeinen Anstieg des Wohlstands, durch den der Anteil des Familieneinkommens, der für Nahrungsmittel ausgegeben wird, sinkt. Ein Anstieg der Produktivität in der Landwirtschaft kann dazu beitragen, diesem Trend entgegenzuwirken und den Agrarsektor für junge Menschen attraktiver zu machen.

Zudem hat die letzte Wirtschaftskrise ein interessantes Merkmal des Agrarsektors zutage treten lassen, nämlich seine Krisenfestigkeit, da sowohl die Ausfuhren als auch die Produktion weitgehend unbeeinträchtigt blieben. In den Krisenjahren verblieben mehr Erwerbstätige als erwartet im Agrarsektor, was auf mangelnde Beschäftigungsperspektiven in anderen Sektoren zurückzuführen ist. Dadurch hat sich auch der Rückgang der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in den von der letzten Krise am stärksten betroffenen Staaten verlangsamt.

Folglich führte die Krise – aufgrund dieser Zunahme der Erwerbsbevölkerung – zu einer niedrigeren Gesamtproduktivität im Agrarsektor; zugleich bot dieser Sektor aber Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen, denen ggf. Arbeitslosigkeit und Armut gedroht hätten.

### **4. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG**

Horizont 2020 ist mit einer Mittelausstattung von beinahe 80 Mrd. EUR für einen Zeitraum von sieben Jahren (2014 bis 2020) das bislang größte Forschungs- und Innovationsprogramm der EU. Im Gegensatz zu früheren Forschungsprogrammen zielt Horizont 2020 darauf ab, Forschung und Innovation zu verbinden und bereichsübergreifende Tätigkeiten auszuarbeiten, in Abkehr von der traditionellen Forschung in "Silos". Horizont 2020 soll gewährleisten, dass Europa wissenschaftliche Leistungen von Weltrang erbringt, dass Forschungsergebnisse in Innovation umgemünzt werden und dass die diesbezügliche Zusammenarbeit des öffentlichen und des privaten Sektors auf diesen Gebieten erleichtert wird.

Die Agrarforschung und -innovation im Rahmen von Horizont 2020 wird nunmehr eng mit der GAP koordiniert (im Wege der Innovationsförderung im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums durch die Europäische Innovationspartnerschaft "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit"). Dieser Ansatz ermöglicht eine Verstärkung der Innovationsmaßnahmen auf lokaler Ebene, was im Ergebnis zu einem stärker wissensbasierten Land- und Forstwirtschaftssektor in der EU führt. Zudem werden dadurch die Ressourcen von großen privaten Forschungseinrichtungen und des Landwirtschaftssektors gebündelt und das Hebelwirkungspotential privater Investitionen erschlossen.

In Anbetracht der zahlreichen Möglichkeiten für die Finanzierung von Forschung und Entwicklung in der Landwirtschaft ist es von wesentlicher Bedeutung, dass Prioritäten für die Agrarforschung und -entwicklung gesetzt werden, damit die Finanzierung gezielt erfolgt und ihre Wirksamkeit im kommenden Programmplanungszeitraum sowohl im Rahmen der ländlichen Entwicklung als auch von Horizont 2020 gewährleistet wird.

## 5. FRAGEN

Vor diesem Hintergrund werden die Minister ersucht, sich mit folgenden Fragen zu befassen. Die beiden ersten Fragen werden in allen einschlägigen Ratsformationen behandelt, wobei sich jede auf die in ihrer Zuständigkeit liegenden Aspekte konzentrieren wird; die dritte Frage betrifft speziell die Landwirtschaft.

- 1. *Sind die Minister der Auffassung, dass die Strategie Europa 2020 etwas bewirkt hat und auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene wirksam umgesetzt worden ist? Was waren die größten Hemmnisse? Wie können wir die Wirksamkeit politischer Maßnahmen verbessern, um die Ziele für 2020 zu erreichen?***
- 2. *Wie ließe sich die Strategie am besten mit anderen politischen Maßnahmen/Verfahren im Zuständigkeitsbereich des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) verknüpfen?***
- 3. *Auf welche Weise kann die GAP am besten zur Verwirklichung der Europa-2020-Ziele, vor allem in Bezug auf die Beschäftigung, und insbesondere zur Steigerung der Beschäftigung von Jugendlichen beitragen?***